



Reit- u. Fahrverein Großbardorf e.V.

◆◆◆ gegründet 1954 ◆◆◆

Vertrag über eine Reitbeteiligung

zwischen dem Reit- und Fahrverein Großbardorf e.V., Unterhofer Straße 13, 97633 Großbardorf

und dem Mitglied

Frau/Herrn _____

- Reitbeteiligung - (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort)

- Zwischen dem Unterzeichner und dem Reit- und Fahrverein Großbardorf wird eine Reitbeteiligung für ein Pferd des Vereins vereinbart, das ansonsten im Schulbetrieb eingesetzt ist.
- Der Unterzeichner räumt der Reitbeteiligung das Recht ein, das Pferd _____ tiergerecht zu reiten. Der Beteiligung kann seitens des Vereins erst zugestimmt werden, wenn ein/e Übungsleiter/in in mindestens einer Reitstunde sich davon überzeugt hat, dass der Antragsteller in der Lage ist, ein Pferd selbstständig und tiergerecht zu reiten.
- Der Reiter ist verpflichtet, an den Tagen seiner Beteiligung die Pflege des Pferdes und des Sattel- und Zaumzeugs zu übernehmen.
- Das Reiten geschieht auf eigene Gefahr. Während der Vereinsübungsstunden ist Unfallschutz im Rahmen der Versicherung über den Bayerischen Landessportverband gegeben.
- Reiten im Gelände ist für Jugendliche nur in Begleitung eines erfahrenen erwachsenen Reiters zulässig. Die Reitbeteiligung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Pferdehalters an Reitturnieren, Reitkursen, Pferderallyes und vergleichbaren Veranstaltungen teilnehmen.
- Kosten (zutreffende Art ist anzukreuzen, eventuelle Wochentage sind einzutragen):

<input type="checkbox"/>	Monatliche Reitbeteiligung mit 2 Tagen pro Woche	<input type="checkbox"/>	80 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Monatliche Reitbeteiligung mit 1 Tag pro Woche	<input type="checkbox"/>	50 €/Monat

- Der monatlich fällige Betrag wird von dem unten angegebenen Konto zu Monatsbeginn abgebucht.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Großbardorf, von meinem

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

den monatlichen Betrag von _____ EURO abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

- Die Reitbeteiligung ist zur Zahlung des vereinbarten Kostenanteils auch während ihres Urlaubs und im Krankheitsfall verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch, wenn das Pferd vorübergehend krankheitsbedingt nicht geritten werden kann.
- Ein Nutzungsausfall wegen einer tierärztlichen Behandlung, Hufbeschlags und dergleichen wird vom Verein nicht erstattet. Sollte das Pferd länger als einen Monat nicht vereinbarungsgemäß geritten werden können, entfällt die Pflicht zur Kostenbeteiligung nach Ablauf dieses Monats. Die Zahlungspflicht lebt erst wieder auf, wenn das Pferd wieder vereinbarungsgemäß geritten werden kann.
- Beide Vertragspartner haben die Möglichkeit, den Vertrag zum Folgemonat zu kündigen. Dies muss im Regelfall bis zum 15. Tag des Vormonats erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat. Eine fristlose Kündigung wegen grob unreiterlichen Verhaltens behält sich der Verein vor.
- Die Vertragsparteien erklären wechselseitig den unwiderruflichen Haftungsausschluss. Damit verzichten beide Parteien wechselseitig auf alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere betrifft dies Schadenersatzansprüche aus einer Haftung wegen artemigenem Verhalten des Pferdes. Die Haftung der Vertragsparteien wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt jeweils unberührt.
- Der Haftungsausschluss umfaßt auch alle Ansprüche, die aufgrund ihrer Art auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen.
- Die Reitbeteiligung hat eine Unfallversicherung und eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. aufrechtzuerhalten, die unbedingt das Risiko "Reiten" einschließt.
- In diesem Vertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Ort, Datum, Pferdehalter

Ort, Datum, Reitbeteiligung (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

RFV Großbardorf e.V.	Unterhoferstr. 13	97633 Großbardorf	Tel.: 09766/1635	Fax: 09766/9400321	www.rfv-grossbardorf.de
1. Vorsitzender:	Wolfgang Mauer	Grabfeldstraße 1	97702 Großwenkheim	09766-239	w.mauer@web.de
2. Vorsitzender:	Manfred Dietz	Herrleingasse 3	97633 Großbardorf	09766-940658	m.s.dietz@t-online.de
Schriftführer:	Karl Hillenbrand	Am Sauer 15	97633 Großbardorf	09766-341	karlhillenbrand@t-online.de
Bankverbindung:	VR Bank Rhon Grabfeld	BLZ: 79363016	Konto: 5009545		